

DIE BRÜCKE E.V. -

**Verein zur Unterstützung
von Menschen in Not**

Arbeitsprinzipien der Selbsthilfegruppen



Inhaltsverzeichnis

1. DEFINITION DER SELBSTHILFEGRUPPEN	3
2. NEUGRÜNDUNG VON SELBSTHILFEGRUPPEN.....	3
3. GRUPPENARBEIT.....	4
4. GRUPPENLEITUNG.....	4
5. KOSTEN UND GEBÜHREN.....	4
6. KONTAKTAUFNAHME.....	4
7. NEUE GRUPPENMITGLIEDER.....	6
8. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT.....	6
9. DER VORSTAND.....	6
10. JAHRESBERICHT.....	6
11. AUFLÖSUNG EINER GRUPPE.....	7

Anmerkung: Wegen der besseren Lesbarkeit haben wir uns entschieden im Text jeweils nur die männliche Form zu verwenden. Selbstverständlich sollen hiermit auch alle Frauen gleichermaßen angesprochen und inbegriffen sein. Werden im Text die Begriffe „Verein“ oder „Brücke“ verwendet, so bezieht sich dies jeweils auf den Verein *DIE BRÜCKE E. V.*.

Präambel

Selbsthilfegruppen gehören in unserer Gesellschaft zu den traditionellen Bewältigungsformen von Krankheit, Behinderung und psychosozialen Problemen. Zu den satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins *DIE BRÜCKE E.V.* gehört die Unterstützung und Betreuung von Selbsthilfegruppen. Die Selbsthilfegruppen sind Bestandteil des Vereins *DIE BRÜCKE E.V.* Die Selbsthilfegruppen stellen ein niedrigschwelliges Angebot des Vereins für betroffene Mitbürger dar. Sie sind für jeden Bürger offen und bedürfen keiner Mitgliedschaft im Verein. Der Verein unterstützt die Selbsthilfegruppen bei Ihrer Arbeit sowohl mit Material als auch organisatorisch.

1. Definition der Selbsthilfegruppen

Selbsthilfegruppen sind freiwillige, meist lose Zusammenschlüsse von Menschen, deren Aktivitäten sich auf die gemeinsame Bewältigung von Krankheiten, psychischen oder sozialen Problemen richten, von denen sie – entweder selber oder als Angehörige - betroffen sind.

Selbsthilfegruppen wollen keinen Gewinn erwirtschaften. Ziel ist eine Veränderung der persönlichen Lebensumstände ihrer Mitglieder.

In der Gruppenarbeit betonen Selbsthilfegruppen Gleichberechtigung, Selbstverantwortlichkeit, gemeinsame Gespräche und gegenseitige Hilfe. Die Gruppe ist dabei Mittel, die äußere und innere Isolation zu durchbrechen.

(Die Definition erfolgte in Anlehnung an die Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfe e.V..)

2. Neugründung von Selbsthilfegruppen

Die Neugründung einer Selbsthilfegruppe erfolgt auf Antrag beim Vorstand. Der Vorstand wird die Gründung genehmigen soweit der Zweck nach seiner Einschätzung den satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins *DIE BRÜCKE E.V.* entspricht und bietet an mit den Gründungsmitgliedern eine Informationskampagne zu starten. Eine Checkliste „Neugründung einer Selbsthilfegruppe“ befindet sich in Vorbereitung.

3. Gruppenarbeit

Die Gruppen gestalten ihre Arbeit unter Berücksichtigung des Punktes „*Definition der Selbsthilfegruppen*“ selbständig. Die Gruppen sollten sich in regelmäßigen Abständen treffen. Für die Treffen stellt der Verein Räumlichkeiten und Material zur Verfügung. Grundsätzlich sind die Gruppen für jeden Mitbürger offen. Eine Selbsthilfegruppe sollte im Durchschnitt aus mind. 5 Teilnehmern bestehen. Geschlossene Gruppen müssen dem Vorstand mit Begründung angezeigt und genehmigt werden.

4. Gruppenleitung

Jede Gruppe stellt einen Gruppenleiter und einen Stellvertreter. Der Gruppenleiter und dessen Stellvertreter werden von der Gruppe gewählt. Die Art der Wahl bleibt der Gruppe überlassen. Beide sind Mitglied der Gruppe und ehrenamtlich tätig.

Aufgaben des Gruppenleiters sind:

- Organisatorische Leitung der Gruppe
- Vermittlung bei Problemen
- Kontakt zum Vorstand und anderen Gruppenleitern

Zur Übernahme der Gruppenleitung ist keine spezielle Qualifikation erforderlich. Für diese Aufgabe sind jedoch Sensibilität und Empathie wichtige Eigenschaften. Der Verein *DIE BRÜCKE E.V.* empfiehlt jedem Gruppenleiter an Qualifizierungsmaßnahmen teilzunehmen. Diese Qualifikationen können durch Brücke-interne oder externe Fortbildungen erfolgen.

Der Verein übernimmt entstehende Fortbildungskosten ganz oder teilweise. Für eine Kostenübernahme muss die Genehmigung durch den Vorstand zwingend vor Lehrgangsantritt eingeholt werden.

5. Kosten und Gebühren

Der Zugang zu und die Teilnahme an einer Selbsthilfegruppe ist kostenlos. Für spezielle Angebote kann der Vorstand einen Kostenbeitrag erheben. Dieser Kostenbeitrag darf nur der unmittelbaren Kostendeckung dienen.

6. Kontaktaufnahme

Die Kontaktaufnahme zu einer Selbsthilfegruppe erfolgt über den Gruppenleiter oder dessen Stellvertreter. Hierzu wird die von den Gruppenleitern benannte Telefonnummer von der *BRÜCKE* öffentlich gemacht.

7. Neue Gruppenmitglieder

Bevor neue Mitglieder in eine Gruppe aufgenommen werden empfiehlt der Vorstand den Gruppenleitern ein Einzelgespräch mit dem Interessenten zu führen und ihn auf eine Gruppensitzung vorzubereiten.

Jedem neuen Gruppenmitglied wird eine Begrüßungsmappe überreicht. Der Vorstand bittet alle Gruppenmitglieder aktives oder Fördermitglied im Verein *DIE BRÜCKE E.V.* zu werden.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Jede Gruppe hat einen Flyer und einen Internetauftritt im Rahmen des Gesamtinternetauftritts des Vereins *DIE BRÜCKE E.V.*. Für den Inhalt ist die Gruppe selbst verantwortlich. Bei Schwierigkeiten steht der Vorstand organisatorisch und inhaltlich mit Hilfestellung zur Verfügung.

Das Layout wird vom Vorstand festgelegt und ist für alle Selbsthilfegruppen des Vereins *DIE BRÜCKE E.V.* einheitlich.

Es wird empfohlen die Gruppenaktivitäten in der Presse zu veröffentlichen. Diese Öffentlichkeitsarbeit ist wichtig, um Präsenz zu zeigen und neue Mitglieder zur Teilnahme zu motivieren.

Alle Presseartikel sind mit dem vom Vorstand für die Öffentlichkeitsarbeit bestellten Vereinsmitglied abzustimmen.

9. Der Vorstand

Der Vorstand steht im Kontakt mit den Gruppenleitern. Die Gruppenleiter können sich bei jeder Art von Problemen an das dafür zuständige Vorstandsmitglied wenden (siehe Organigramm des Vorstandes).

Der Vorstand bietet bei Problemen, die von der Gruppe selbst nicht gelöst werden können, professionelle Hilfe an. Art und Umfang wird im Einzelfall zwischen Vorstand und Gruppenleiter besprochen.

Hierzu entsendet er mindestens einmal jährlich ein Vorstandsmitglied in eine Gruppensitzung um eventuelle Sorgen und Probleme von den Mitgliedern selbst zu erfahren. Der Vorstand pflegt einen regelmäßigen Kontakt zu den Gruppen.

10. Jahresbericht

Der Gruppenleiter berichtet dem Vorstand. Der Bericht kann in der Mitgliederversammlung oder in einer Vorstandssitzung erfolgen. Es soll einmal jährlich ein Bericht abgegeben werden. Der Bericht bedarf nicht der Schriftform. Er beinhaltet einen Überblick über die Gruppenaktivitäten, die Anzahl der Treffen und die durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Treffen.

11. Auflösung einer Gruppe

Eine Gruppe wird geschlossen, wenn die verbleibenden Gruppenmitglieder die Auflösung per Abstimmung beschließen.

Der Vorstand hat das Recht eine Gruppe zu schließen, wenn sie den Arbeitsgrundsätzen zuwiderhandelt, dem Verein schadet oder entgegen den Arbeitsprinzipien der Selbsthilfegruppen im Verein *DIE BRÜCKE e.V.* handelt. Der Gruppenleiter kann Widerspruch einlegen und eine außerordentliche Mitgliederversammlung verlangen. Bis zur Versammlung bleibt der Beschluss des Vorstandes wirksam.